



Geschäftsbericht 2025

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2025

1	Hintergrund / Ausgangslage	4
2	Das Geschäftsjahr 2025 in Kürze	4
3	Beziehungen zum Eigner – Corporate Governance	5
4	Organisatorisches	6
5	Forschung und Entwicklung	6
6	Lagebericht	7
7	Aufgabenerfüllung des METAS	7
7.1	Zurverfügungstellung von international anerkannten Masseinheiten mit der erforderlichen Genauigkeit und Weitergabe dieser Einheiten (Art. 3 Abs. 2 Bst. a und i EIMG)	7
7.2	Vergleich der Normale in zweckmässigen zeitlichen Abständen mit denjenigen anderer nationaler Metrologieinstitute oder vergleichbarer Institutionen (Art. 3 Abs. 2 Bst. b EIMG)	8
7.3	Verbreitung der gesetzlichen Zeit der Schweiz (Art. 3 Abs. 2 Bst. c EIMG)	8
7.4	Forschung und Entwicklung (Art. 3 Abs. 2 Bst. d EIMG)	8
7.5	Erfüllung der Aufgaben nach Messgesetz (Art. 3 Abs. 2 Bst. e EIMG)	8
7.5.1	Beaufsichtigung des Vollzugs des Messgesetzes durch die Kantone	8
7.5.2	Zulassung von Messmitteln	9
7.5.3	Prüfen der Messbeständigkeit sowie Durchführung der nachträglichen Kontrolle	9
7.5.4	Ermächtigung und Beaufsichtigung von Eichstellen	10
7.6	Beteiligung an der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Messwesens (Art. 3 Abs. 2 Bst. f EIMG)	10
7.7	Beratung der Bundesbehörden in Fragen des Messwesens (Art. 3 Abs. 2 Bst. g EIMG)	10
7.8	Sicherstellung der Rückführbarkeit der Normale der kantonalen Vollzugsorgane (Art. 3 Abs. 2 Bst. h EIMG)	10
7.9	Mitwirkung bei der Vorbereitung von Erlassen in den Bereichen nach Art. 3 Abs. 2 EIMG (Art. 3 Abs. 3 EIMG)	10
7.10	Vertretung des Bundes in internationalen Organisationen und Vereinigungen in Angelegenheiten des Messwesens (Art. 3 Abs. 4 EIMG)	10
7.10.1	Internationale Organisation für das gesetzliche Messwesen (OIML)	10

7.10.2	Metervertrag.....	11
7.10.3	Europäische Union.....	11
7.11	Erfüllung von übertragenen Aufgaben (Art. 3 Abs. 5 EIMG)	11
7.11.1	Unterhalt des hydrologischen Messnetzes der Schweiz (Art. 3 Abs. 1 Bst. a EIMV)	11
7.11.2	Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (Art. 3 Abs. 1 Bst. b EIMV)	11
7.11.3	Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Art. 3 Abs. 1 Bst. c EIMV)	11
7.11.4	Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Gesundheit (Art. 3 Abs. 1 Bst. d EIMV)	12
7.11.5	Weitere Dienstleistungen gemäss Art. 3 Abs. 1 EIMV	12
8	Das METAS und die Öffentlichkeit	13
9	Finanzsituation.....	13
10	Personal.....	13
11	Internes Kontrollsystem und Risikomanagement.....	13
12	Kennzahlen	14
13	Anhang: Organigramm des METAS per 1. Januar 2026.....	15

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BBI	Bundesblatt
BIPM	Bureau International des Poids et Mesures
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Bst.	Buchstabe
CHF	Schweizer Franken
CIML	Comité International de Métrologie Légale
CIPM	Comité International des Poids et Mesures
CIPM MRA	Arrangement de reconnaissance mutuelle des étalons nationaux de mesure et des certificats d'étalonnage et de mesurage émis par les laboratoires nationaux de métrologie
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EIMG	Bundesgesetz über das Eidgenössische Institut für Metrologie
EIMV	Verordnung über das Eidgenössische Institut für Metrologie
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EPM	European Partnership on Metrology, Europäische Forschungspartnerschaft zur Metrologie
EU	Europäische Union
EURAMET	European Association of National Metrology Institutes, Europäische Vereinigung der nationalen Metrologieinstitute
GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
IKS	Internes Kontrollsystem
Innosuisse	Schweizerische Agentur für Innovationsförderung
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
IRA	Institut de radiophysique, Lausanne
MessG	Bundesgesetz über das Messwesen
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie
Mio	Million, Millionen
NTP	Network Time Protocol
OIML	Organisation Internationale de Métrologie Légale
OV-EJPD	Organisationsverordnung vom 17. November 1999 für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement
PFAS	Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen
PMOD	Physikalisch-Meteorologisches Observatorium Davos, Weltstrahlungszentrum / World Radiation Center (WRC)
RUMBA	Ressourcen- und Umweltmanagementsystem des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998
SAS	Schweizerische Akkreditierungsstelle
SI	Internationales Einheitensystem; Système international d'unités
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
UNIDO	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung / United Nations Industrial Development Organization
UTC	koordinierte Weltzeit
VCAP	Verified Conformity Assessment Program
VEK	Initiative Vorbild Energie und Klima
Ziff.	Ziffer
ZMessV	Verordnung über die Zuständigkeiten im Messwesen

1 Hintergrund / Ausgangslage

Gemäss Art. 8 Bst. a EIMG sorgt der Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS) für die Umsetzung der strategischen Ziele des Bundesrates und erstattet diesem jährlich Bericht über deren Erreichung. Der Bericht des Institutsrats über die Erreichung der strategischen Ziele im Geschäftsjahr 2025 ist Gegenstand eines separaten Dokuments.

Gemäss Art. 8 Bst. g EIMG erstellt der Institutsrat für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz, Anhang) und dem Jahresbericht zusammensetzt, unterbreitet ihn vor der Veröffentlichung dem Bundesrat zur Genehmigung und stellt gleichzeitig Antrag über die Verwendung eines allfälligen Gewinns. Die Jahresrechnung ist Gegenstand eines separaten Dokuments.

Der Jahresbericht und der Bericht des Institutsrats über die Erreichung der strategischen Ziele im Geschäftsjahr 2025 wurden vom Institutsrat an seiner Sitzung vom 12. März 2026 genehmigt.

2 Das Geschäftsjahr 2025 in Kürze

Das METAS kann insgesamt auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken.

Das Rechnungsjahr 2025 des Instituts schloss bei Aufwänden in der Höhe von CHF 60.24 Mio. und Erträgen (inklusive Abgeltungen) von CHF 60.34 Mio. mit einem Gewinn von CHF 0.1 Mio. ab. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 57.87 Prozent (Selbstfinanzierungsgrad vor IPSAS 39 [Pensionskassenverpflichtungen] und vor IPSAS 43 [Leasing] 58.29 %). Das METAS hat sich an der vierten Ausschreibung der Europäischen Forschungspartnerschaft zur Metrologie (EPM), des Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Metrologie im Rahmen des Europäischen Forschungsförderungsprogramms *Horizon Europe*, beteiligt. Im Jahr 2025 wurden 6 neue EPM-Projekte gestartet (Ausschreibung 2024). In der Ausschreibung 2025 war das METAS ausserordentlich erfolgreich, da 8 der 13 Projekteingaben mit METAS-Beteiligung finanziert wurden (diese Projekte starten im Jahr 2026). Die eingeworbenen neuen Drittmittel beliefen sich auf 2 Millionen Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Im Jahr 2025 ist die Schweiz auch Vollmitglied des EPM geworden. Somit kann das METAS zukünftig auch europäische Forschungsprojekte koordinieren. Die Finanzierung erfolgt neu direkt durch die Europäische Vereinigung der nationalen Metrologieinstitute (EURAMET).

Das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des METAS auf internationaler Ebene ist weiterhin bedeutend. In EURAMET nimmt das METAS eine aktive und gestaltende Rolle ein. Der Vizedirektor des METAS zuständig für die Gesetzliche Metrologie ist Präsident des *Comité International de Métrologie Légale*, des Führungsorgans der *Organisation Internationale de Métrologie Légale* (OIML). Der Direktor des METAS ist Vizepräsident des *Comité International des Poids et Mesures* (CIPM), des Steuerungsorgans der internationalen Organisation des Metervertrags.

Die Forschungstätigkeit am METAS führt zu Entwicklungen, die auch ein ökonomisches Potential haben können und daher durch Patente zu schützen sind. Im Berichtsjahr sind vier Erfindungsmeldungen gemacht worden, wovon eine als Patent angemeldet wurde.

Das METAS achtet darauf, seine Anlagen ressourcenschonend zu betreiben. Das Umweltmanagementsystem ist Teil des integrierten Managementsystems. METAS beteiligt sich als dezentrale Einheit des Bundes aktuell freiwillig am Ressourcen- und Umweltmanagementsystem des Bundes (RUMBA). Ab 2026 wird RUMBA durch eine freiwillige Beteiligung bei der Organisation Initiative Vorbild Energie und Klima (VEK) abgelöst. Das Ziel des METAS bleibt es, bis 2040 ein klimaneutraler Betrieb zu werden. Seit 2019 werden die Treibhausgasemissionen vollständig durch Emissionsminderungszertifikate kompensiert.

Im Jahr 2025 wurden keine Änderungen von Erlassen im Verantwortungsbereich des METAS beschlossen.

Mit METAS-Cert verfügt das METAS über eine anerkannte akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle für Messmittel. METAS-Cert ist sowohl auf der Schweizer Liste der Konformitätsbewertungsstellen, die von der Schweiz notifiziert und von der EU anerkannt wurden, wie auch auf der elektronischen Publikationsplattform für Konformitätsbewertungsstellen der EU aufgeführt und kann als bezeichnete Konformitätsbewertungsstelle seine Dienste anbieten. Seit 2016 kann METAS-Cert auch Konformitätsbewertungen anbieten, die für den US-amerikanischen Markt benötigt werden (*Verified Conformity Assessment Program*, VCAP). Die durch METAS-Cert angebotene Dienstleistung zur Zertifizierung von mechanischen Uhren (Master Chronometer) hat sich etabliert und läuft routinemässig. Seit 2021 werden auch Zertifikate für die Datensicherheitsprüfung von intelligenten Messsystemen ausgestellt.

Die Zusammenarbeit mit der Koordinationskommission, in der neben dem METAS fünf Vertreter der kantonalen Aufsichtsbehörden, zwei Vertreter des Vereins Schweizerischer Eichmeister (VSE) einsitzen, sowie der Technischen Kommission, in der sich das METAS direkt mit dem gesamten Vorstand des VSE austauscht und technische Fragen erörtert, wurde auch im Berichtsjahr intensiv gepflegt. Die beiden Kommissionen haben wesentlich zur Beibehaltung der guten Kooperation mit den Kantonen und mit den kantonalen Eichmeistern beigetragen.

Neben der Designierung des Paul-Scherrer-Instituts (Abteilung Strahlungsschutz und Sicherheit, Eich- und Kalibrierlabor) für die Messgrösse "Neutronenfluenz" ist das METAS im Berichtsjahr keine neuen Kooperationen eingegangen. Es hat keine zusätzlichen Aufgaben von der Bundesverwaltung übernommen und keine ihm übertragenen Aufgaben an Dritte weitergegeben.

3 Beziehungen zum Eigner – Corporate Governance

Die rechtlichen Grundlagen des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS) entsprechen den Leitsätzen über die Corporate-Governance des Bundes (Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, September 2024).

Das METAS sollte auch im ersten Jahr der Strategieperiode der strategischen Ziele des Bundesrats von 2025 bis 2028 (BBI 2024 3019), wie in den vorhergehenden Strategieperioden, dafür sorgen, dass der Schweizer Wirtschaft, Forschung und Verwaltung die notwendige messtechnische Infrastruktur und die benötigten Messgrundlagen zur Verfügung stehen. Der Bundesrat erwartet auch weiterhin, dass das METAS den Innovationsprozess und die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft mit metrologischem Expertenwissen sowie mit anwendungsorientierten Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit den Industriepartnern gezielt und langfristig unterstützt.

Um auch auf lange Sicht sicherstellen zu können, dass bei allen Tätigkeiten des METAS die gesetzlichen Vorgaben immer eingehalten werden (Legal Compliance), besteht im Managementsystem ein Prozess *Legal Compliance*, der die jährliche Managementbewertung nutzt, um nach besonderen Vorkommnissen zu fragen, die unter dem Gesichtspunkt der *Legal Compliance* relevant sind. Dieser Prozess stellt die periodische Überprüfung aller Prozesse auf Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben sicher.

Administrativ ist das METAS dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zugeordnet (Anhang 1 Ziff. III.2.2.4 RVOV, Art. 29d OV-EJPD). Das METAS untersteht der Aufsicht des Bundesrates, der seine Aufsichts- und Kontrollfunktionen insbesondere durch die Instrumente nach Art. 24 Abs. 2 EIMG wahrnimmt. Im Bereich der Erlassvorbereitung (Art. 3 Abs. 3 EIMG) und der Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen (Art. 3 Abs. 4 EIMG) ist das METAS an die Vorgaben des Departements respektive des Bundesrats gebunden.

Im Jahr 2025 fanden zwei Eignerggespräche statt. An den Gesprächen nahmen jeweils der Generalsekretär des EJPD, der für das METAS zuständige Referent, der Präsident des Institutsrats und der Direktor des METAS teil. Am Eignerggespräch mit dem EJPD vom 24. März

2025 wurden folgende Themen besprochen: Rück- und Ausblick des Präsidenten des Institutsrats, die Diskussion und Entscheide des Institutsrats über den Aufbau von Tätigkeiten in neuen Gebieten, Informationen zum Vorsorgewerk METAS sowie Erwartungen des Departements. Am zweiten Gespräch vom 9. Oktober 2025 lag der Fokus auf der Strategie METAS 2030.

4 Organisatorisches

Gemäss Art. 6 Abs. 1 EIMG setzt sich der Institutsrat aus fünf bis sieben fachkundigen Mitgliedern zusammen. Sie werden vom Bundesrat gewählt. Im Berichtsjahr bestand er aus:

Dr. René Lenggenhager, Präsident;
Dr. Ursula Widmer, Vizepräsidentin;
Prof. Dr. Alessandra Curioni Fontecedro, Mitglied;
Dr. Corinne Jud, Mitglied;
Dr. Jonas Richiardi, Mitglied;
Prof. Dr. Sonia Isabelle Seneviratne, Mitglied;
Roger Siegenthaler, Mitglied.

Die Aufgaben des Institutsrats ergeben sich aus Art. 8 und 23 EIMG sowie Art. 4 Abs. 1 EIMV. Der Institutsrat hat sich im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen getroffen. Daneben fanden zwischen dem Präsidenten des Institutsrats und dem Direktor regelmässige Treffen statt.

Die Interessenbindungen der Mitglieder des Institutsrats werden jährlich durch das EJPD überprüft¹. Im Zuge der Erfassung der Interessenverbindungen der Mitglieder des Institutsrats werden diese durch den Präsidenten des Institutsrats bezüglich der geltenden Regelungen sensibilisiert. Im Berichtsjahr wurden vom Institutsrat keine Geschäfte behandelt, bei denen Interessenbindungen eines Mitglieds zu einer Beeinträchtigung seiner unvoreingenommenen Meinungsbildung hätten führen können.

Die Geschäftsleitung des METAS bestand 2025 aus:

Dr. Philippe Richard, Direktor (vom Bundesrat gewählt),
Dr. Fabiano Assi, Stellvertretender Direktor (vom Institutsrat gewählt),
Dr. Hanspeter Andres, Vizedirektor (vom Institutsrat gewählt),
Dr. Bobjoseph Mathew, Vizedirektor (vom Institutsrat gewählt),

Die Funktion des Stellvertretenden Direktors wird seit 2023 rotierend jeweils für ein Jahr ausgeübt. Das Organigramm des METAS ist diesem Bericht als Anhang beigelegt.

Revisionsstelle des METAS ist die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK). Sie wurde vom Bundesrat am 31. Dezember 2024 für die Periode 2025 bis 2027 gewählt. Die EFK hat den Vermerk zur geprüften Jahresrechnung 2025 mit Datum vom 27. Februar 2026 ohne Einschränkung und Hinweis erteilt und die Existenz eines IKS gemäss den Vorgaben des IR bestätigt. Die Arbeiten wurden zwischen 10. und 21. November 2025 (Zwischenrevision) und dem 2. und 27. Februar 2026 (Schlussrevision) durchgeführt. Alle Bestimmungen hinsichtlich der Rechnungslegung sind eingehalten.

Im Berichtsjahr fanden zwei Treffen mit den Sozialpartnern statt: am 25. Juni 2025 und am 28. Oktober 2025. Die Personalverbände wurden über aktuelle Entwicklungen und über die geplanten Lohnmassnahmen informiert.

5 Forschung und Entwicklung

Der Institutsrat ist für die Verabschiedung des Forschungs- und Entwicklungsprogramms zuständig (Art. 8 Bst. h EIMG). Dieses beschreibt die am METAS geplanten Forschungs- und

¹ Vgl. Schreiben der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) vom 12. November 2019 "Corporate Governance Expertenbericht: Massnahmen des Bundesrates" an die obersten Leitungsorgane der verselbstständigen Einheiten des Bundes.

Entwicklungsarbeiten und stellt sie in den Kontext der weltweiten Entwicklungen in Metrologie und Gesellschaft. Im Forschungs- und Entwicklungsprogramm 2023+ (FP 23+) ist die Forschungstätigkeit des METAS nach fünf Themenfeldern organisiert (vgl. Kap. 7.4.).

Das METAS führt seine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zum grossen Teil im Rahmen des Europäischen Metrologie-Forschungsprogrammes *European Partnership on Metrology* (EPM) durch. Dieses hat zum Ziel, die Forschungsprogramme der nationalen Metrologieinstitute besser zu koordinieren und deren Zusammenarbeit zu stärken. Im Berichtsjahr beteiligte sich das METAS an 30 europäischen Metrologieprojekten und brachte 13 Projekteingaben zu den Schwerpunktthemen «Gesundheit», «Integrierte Europäische Metrologie», «Metrologie für die Unterstützung der Gesetzgebung» und «Research Potential» an der Ausschreibung 2025 des EPM ein. 8 Projekteingaben waren erfolgreich (Vorjahr: 6) und ergaben 2,0 Millionen Euro Drittmittelerlöse (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Das liegt leicht über dem langjährigen Durchschnitt.

Das METAS betreibt angewandte Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der metrologischen Infrastruktur und Erweiterung der metrologischen Kompetenzen in der Schweiz. Das erarbeitete wissenschaftlich-technische Wissen ist für die Industrie nicht nur in Form von Kalibrier- und Messdienstleistungen nutzbar, sondern auch direkt für die Produkt- und Prozessentwicklung. Aus diesem Grund ist das METAS ein interessanter Kooperationspartner für die Industrie. Seit Januar 2013 ist das METAS beitragsberechtigte Forschungsinstitution bei Innosuisse. Bisher wurden 23 Projektvorschläge bewilligt (davon ein neues Projekt im Jahre 2025).

6 Lagebericht

2025 hatte das METAS 233.6 Vollzeitstellen.

Für die Risikobeurteilung wird auf Kap. 11 und die Ausführungen in der Jahresrechnung verwiesen. Für die Bestells- und Auftragslage wird auf Kap. 7.1 verwiesen. Für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird auf Kap. 5 und 7.4 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine aussergewöhnlichen Ereignisse zu verzeichnen.

Anlass zu Besorgnis gibt die Beobachtung, dass der Aufwand für Berichterstattungen und externe Assessments tendenziell zunimmt. Zudem besteht die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit von dezentralen Einheiten immer stärker eingeschränkt wird durch die Absicht zentraler Stellen, Vorgaben für bestimmte Bereiche zu machen, die weder dem Aufgabenbereich der dezentralen Einheiten Rechnung tragen noch Rücksicht auf Kostenfolgen nehmen.

7 Aufgabenerfüllung des METAS

7.1 Zurverfügungstellung von international anerkannten Masseinheiten mit der erforderlichen Genauigkeit und Weitergabe dieser Einheiten (Art. 3 Abs. 2 Bst. a und i EIMG)

Das METAS betreibt zur bedarfsgerechten Realisierung der Einheiten und für deren Weitergabe zahlreiche Messplätze und entwickelt diese dem Stand der Technik entsprechend weiter. Die Weitergabe der Einheiten an Wirtschaft und Gesellschaft geschieht durch Kalibrier- und Messdienstleistungen sowie Wissenstransfer. Im Berichtsjahr wurden 5'055 Kalibrierzertifikate ausgestellt sowie zahlreiche Beratungen und Gutachten durchgeführt. Die Erlöse aus den Kalibrierdienstleistungen (Einheitenweitergabe im engeren Sinn) liegen mit rund CHF 5,3 Mio. leicht über dem Ergebnis des Vorjahres (Zunahme um rund 2,8 %). Zusätzlich wurde an rund 660 Personenkurstagen metrologisches Fachwissen vermittelt.

7.2 Vergleich der Normale in zweckmässigen zeitlichen Abständen mit denjenigen anderer nationaler Metrologieinstitute oder vergleichbarer Institutionen (Art. 3 Abs. 2 Bst. b EIMG)

Ein System internationaler Messvergleiche bildet die technische Basis der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Normale und Kalibrierzertifikate nationaler Metrologieinstitute (CIPM MRA). Im Jahr 2025 haben sich die Fachlabors des METAS für 7 neu gestartete Messvergleiche angemeldet und an 27 bereits laufenden Messvergleichen weitergearbeitet. Im 2025 wurden 6 Messvergleiche erfolgreich abgeschlossen.

7.3 Verbreitung der gesetzlichen Zeit der Schweiz (Art. 3 Abs. 2 Bst. c EIMG)

Grundlage für die Verbreitung der Schweizer Zeit ist UTC (CH), eine lokale Realisierung der koordinierten Weltzeit UTC (*Universal Time Coordinated*), in Echtzeit. UTC (CH) wird kontinuierlich mit den Zeitskalen anderer Länder verglichen, die zur internationalen Atomzeit und damit zu UTC beitragen. Im Berichtsjahr konnte der Betrieb ohne Unterbruch aufrechterhalten werden. Die Umstellungen von Normalzeit auf Sommerzeit und zurück wurden mit Pressemitteilungen rechtzeitig angekündigt.

Die Verbreitung der Zeit geschieht über die Kalibrierung von Frequenznormalen, vereinzelt auch mit Zeitskala, und über den Betrieb von NTP-Servern (*Network Time Protocol*), mit denen interessierte Stellen ihre Systeme über das Internet synchronisieren können.

7.4 Forschung und Entwicklung (Art. 3 Abs. 2 Bst. d EIMG)

Das METAS stellt die notwendigen Grundlagen für eine zuverlässige Mess- und Prüfinfrastruktur in der Schweiz bereit. Zu den Aufgaben gehören der Aufbau und der Unterhalt der nationalen Referenznormale und der darauf aufbauenden Messskalen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben führt das METAS angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch, um mit der technischen Entwicklung Schritt halten und diese auch unterstützen zu können.

Im Berichtsjahr haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des METAS an 52 Projekten gearbeitet. Davon waren 45 zum Teil drittmittelfinanziert: 27 im Rahmen der Europäischen Partnerschaft zur Metrologie (EPM), 4 durch Innosuisse, 6 durch die Ressortforschung anderer Bundesämter, 3 durch die Forschungsrahmenprogramme der EU *Horizon 2020 / Horizon Europe*, 3 durch industrielle Auftragsforschung sowie 2 durch den Schweizerischen Nationalfonds.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten richten sich nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm 2023+ (FP23+). Es ordnet die Tätigkeiten thematisch, und zwar nach fünf Themenfeldern: Energie und Mobilität, Gesundheit und Life Science, Quantum und Fundamentale Techniken, Industrie sowie Umwelt, Klima und natürliche Ressourcen. Jedes Themenfeld wird von einem fachlich kompetenten Lenkungsausschuss ("Themenboard") betreut. Durch die thematische Organisation wird sichergestellt, dass in den verschiedensten metrologischen Fachbereichen die Kompetenzen zeitgerecht weiterentwickelt werden. Im Jahre 2025 wurden die Themenstrategien *Gesundheit und Life Science* sowie *Quantum und Fundamentale Techniken* überarbeitet und vom Institutsrat genehmigt.

7.5 Erfüllung der Aufgaben nach Messgesetz (Art. 3 Abs. 2 Bst. e EIMG)

Im Messgesetz sind dem METAS vier Aufgaben zugewiesen: Beaufsichtigung des Vollzugs des Messgesetzes durch die Kantone, Zulassung von Messmitteln, Prüfen der Messbeständigkeit und der Mengenangabe sowie Durchführung der nachträglichen Kontrolle für Teilbereiche und schliesslich Ermächtigung und Beaufsichtigung von Eichstellen.

7.5.1 Beaufsichtigung des Vollzugs des Messgesetzes durch die Kantone

Die Aufsicht des METAS über den Vollzug des Messgesetzes durch die Kantone und durch das Fürstentum Liechtenstein stützt sich auf drei Elemente ab:

Erstens wird bei allen kantonalen Eichämtern das implementierte Qualitätsmanagementsystem anlässlich von periodisch geplanten Audits durch das METAS überprüft. 2025 haben bei 17 kantonalen Eichämtern Audits stattgefunden.

Zweitens werden sämtliche Aufsichtsbehörden für das Messwesen regelmässig besucht. Im Berichtsjahr wurden sieben kantonale Aufsichtsbehörden besucht resp. in einem Online-Meeting befragt.

Drittens legt das METAS jährlich – zusammen mit den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein – Schwerpunkte für den Vollzug des Messgesetzes fest.

Bei den Prüfungen der Messbeständigkeit von Messmitteln konnte 2025 erneut ein sehr gutes Resultat mit einer schweizweiten Vollzugsquote von 97,9 Prozent (Vorjahr 97,2 %) verzeichnet werden. Die Vollzugsquote berechnet sich aus der Anzahl durchgeführter Eichungen von Messmitteln im Verhältnis zur Zahl der anstehenden Eichungen bei den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein. Bei den Kontrollen der Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge (industrielle Hersteller) erzielten die kantonalen Vollzugsbehörden 2025 eine Vollzugsquote von 84,0 Prozent (Vorjahr 87,6 %). Detaillierte, nach Kantonen und Messmitteln aufgeschlüsselte Angaben werden im Jahresbericht des METAS zum Vollzug des Messgesetzes publiziert.

7.5.2 Zulassung von Messmitteln

Für viele Messmittel sind die Anforderungen und das Verfahren für das Inverkehrbringen seit mehreren Jahren europaweit harmonisiert. Für solche Messmittel hat ein Konformitätsbewertungsverfahren die nationalen Zulassungsverfahren ersetzt. Dies ist der Fall für die gängigsten Messmittel wie etwa Waagen, Elektrizitätszähler, Gaszähler oder Messmittel für Flüssigkeiten ausser Wasser.

Dagegen ist das METAS zuständig für das Ausstellen der nationalen Zulassungen der folgenden Messmittelkategorien: Messwandler, Feuerungsabgasmessmittel, Geschwindigkeitsmessmittel, Kältezähler, Atemalkoholmessmittel, Messmittel für ionisierende Strahlung, Audiometriemessmittel, Schallmessmittel und Nanopartikelmessmittel.

7.5.3 Prüfen der Messbeständigkeit sowie Durchführung der nachträglichen Kontrolle

Für gewisse Messmittelkategorien führt das METAS selbst die Prüfung der Messbeständigkeit durch. Dies ist hauptsächlich dort der Fall, wo entweder nur wenige Messmittel in der Schweiz in Verkehr sind oder wo es zu aufwändig wäre, die nötige Infrastruktur für die Prüfung in allen Kantonen oder bei den vom METAS ermächtigten Eichstellen aufzubauen. Die folgende Liste zeigt die Vollzugsquoten der Prüfung der Messbeständigkeit in diesen Gebieten für das Jahr 2025:

• Audiometriemessmittel	90,0 %
• Atemalkoholmessmittel	98,2 %
• Feuerungsabgasmessmittel	91,4 %
• Strassenverkehrsmessmittel	97,1 %
• LSVA Prüfsysteme	88,8 %
• Schallmessmittel	80,5 %
• Messmittel für ionisierende Strahlung	100 %
• Messmittel für Nanopartikel bei Verbrennungsmotoren	95,9 %

Die Tätigkeiten des METAS zur nachträglichen Kontrolle stützen sich auf das vom EJPD aufgestellte Programm. Dieses Programm konnte im Berichtsjahr vollumfänglich abgearbeitet werden. Die detaillierten Resultate werden im Jahresbericht des METAS zum Vollzug des Messgesetzes dargestellt und publiziert.

7.5.4 Ermächtigung und Beaufsichtigung von Eichstellen

Gemäss Art. 18 Abs. 3 MessG kann das METAS Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit der Prüfung der Messbeständigkeit beauftragen. Die Voraussetzungen, die Rechte und Pflichten dieser Personen sowie deren Beaufsichtigung hat der Bundesrat in der ZMessV geregelt. Im Berichtsjahr wurde keine neue Eichstelle ermächtigt. Eine Eichstelle (E32) für die Eichungen von Elektrizitätszählern hat die Ermächtigung per 31. Dezember 2025 gekündigt. Im Berichtsjahr wurden sieben Überwachungsaudits bei vom METAS ermächtigten Eichstellen wie auch zusätzlich zwei interne Audits bei METAS-Eichstellen durchgeführt.

7.6 Beteiligung an der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Messwesens (Art. 3 Abs. 2 Bst. f EIMG)

Das METAS hat sich auf europäischer Ebene in der EURAMET-Arbeitsgruppe für *Capacity Building* eingebracht. Auch unterstützt das METAS das *Capacity Building & Knowledge Transfer Programme* des *Bureau International des Poids et Mesures* (BIPM) punktuell. Im Berichtsjahr konnten junge Wissenschaftler aus Südafrika, Indonesien und Äthiopien während einiger Wochen in den Laboratorien des METAS ihr Fachwissen ausbauen. Ferner hat das METAS im Rahmen von Programmen für die Qualitätsinfrastruktur die Partnerschaft mit UNIDO vertieft und punktuell Länder im Aufbau ihrer Programme unterstützt.

7.7 Beratung der Bundesbehörden in Fragen des Messwesens (Art. 3 Abs. 2 Bst. g EIMG)

Im Rahmen von Ämterkonsultationen zu verschiedensten Erlassen sorgt das METAS dafür, dass metrologische Aspekte beachtet und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften über das Messwesen behandelt werden. Ausserdem erteilt es Auskünfte zu geltenden metrologischen Bestimmungen. Im Berichtsjahr standen erneut unter anderem folgende Themen im Vordergrund: Messmittel zur Bestimmung von Schadstoffen in der Luft, Messmittel für audiometrische Messungen sowie Messungen der nichtionisierenden Strahlung.

7.8 Sicherstellung der Rückführbarkeit der Normale der kantonalen Vollzugsorgane (Art. 3 Abs. 2 Bst. h EIMG)

Gemäss Art. 3 Abs. 2 Bst. h EIMG stellt das METAS die Rückführbarkeit der Normale der kantonalen Vollzugsorgane sicher. Dies betrifft vor allem Gewichtsstücke, Volumennormale, Längennormale und Thermometer. Die Rückführbarkeit wird durch regelmässiges Kalibrieren der Referenznormale in den Fachlabors des METAS sichergestellt. Die Kalibrierung der Normale ist für die kantonalen Vollzugsbehörden kostenfrei.

Anlässlich der Audits der kantonalen Eichämter wird zudem überprüft, ob ihre Referenznormale kalibriert sind.

7.9 Mitwirkung bei der Vorbereitung von Erlassen in den Bereichen nach Art. 3 Abs. 2 EIMG (Art. 3 Abs. 3 EIMG)

Im Jahr 2025 wurden keine Änderungen von Erlassen im Verantwortungsbereich des METAS beschlossen. Für Erlasse auf Gesetzesstufe waren im Berichtsjahr keine Vorbereitungen zu treffen.

7.10 Vertretung des Bundes in internationalen Organisationen und Vereinigungen in Angelegenheiten des Messwesens (Art. 3 Abs. 4 EIMG)

7.10.1 Internationale Organisation für das gesetzliche Messwesen (OIML)

Das METAS nimmt weiterhin eine aktive Rolle in der OIML ein, sowohl beim Revidieren von *Recommendations* (harmonisierte technischen Anforderungen an Messmittel) als auch beim Überarbeiten des Zertifizierungssystems der OIML. Das Entscheidgremium der OIML ist das

Comité International de Métrologie Légale (CIML), das sich jährlich trifft. Seit Oktober 2023 nimmt einer der Vizedirektoren des METAS das Amt des Präsidenten des CIML wahr. Im Berichtsjahr hat die OIML ihr siebzigjähriges Bestehen gefeiert.

7.10.2 Metervertrag

Die Zusammenarbeit mit dem *Bureau International des Poids et Mesures* (BIPM) war vor allem von der Mitarbeit im *Comité International des Poids et Mesures* (CIPM) geprägt. Der Direktor des METAS ist Vizepräsident des CIPM, des Steuerungsorgans der internationalen Organisation des Metervertrags. Im Berichtsjahr hat das BIPM sein 150-jähriges Bestehen gefeiert.

7.10.3 Europäische Union

Über die Bilateralen Verträge zwischen der Eidgenossenschaft und der Europäischen Union (Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen) nimmt die Schweiz am harmonisierten Verfahren für das Inverkehrbringen von bestimmten Messmitteln teil. Das Abkommen legt die Gleichwertigkeit der relevanten Rechtsgrundlagen fest. Entsprechend wendet die Schweiz äquivalente Bestimmungen zur Messgeräte Richtlinie und zur Richtlinie über nichtselbsttätige Waagen an.

7.11 Erfüllung von übertragenen Aufgaben (Art. 3 Abs. 5 EIMG)

7.11.1 Unterhalt des hydrologischen Messnetzes der Schweiz (Art. 3 Abs. 1 Bst. a EIMV)

Das METAS unterhält für das Bundesamt für Umwelt (BAFU) das hydrologische Messnetz der Schweiz. Dieses besteht aus 240 Stationen für Oberflächengewässer und 72 Stationen für Grundwasser. Je nach Station werden verschiedene quantitative (Pegel, Abfluss, Fließgeschwindigkeit) und qualitative (chemische/physikalische: pH-Wert, Sauerstoffanteil, Leitfähigkeit, Temperatur) Parameter erhoben. An 16 Standorten werden beim Oberflächengewässer zusätzlich mit automatischen Steuerungssystemen Wasserproben entnommen. Die Sonden für die qualitativen Parameter werden monatlich vor Ort gewartet und kalibriert. Beim Grundwasser werden auf allen Stationen zusätzlich quartalsweise manuell Wasserproben entnommen, die Sonden gewartet und Vergleichsmessungen gemacht. Alle Stationen werden vom METAS in Echtzeit überwacht und können aus der Ferne gewartet werden. Die auszuführenden Arbeiten sind in einem Vertrag zwischen dem BAFU und dem METAS festgehalten.

7.11.2 Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (Art. 3 Abs. 1 Bst. b EIMV)

Das METAS führt für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) chemische, physikalische und sensorische Analysen durch. Für diese Analysen betreibt es ein akkreditiertes Prüflaboratorium (STS 0119). Das Prüflaboratorium STS 0119 wurde erfolgreich für weitere fünf Jahre durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditiert. Die Analysen dienen zur Tarifierung von Waren aus dem internationalen Warenverkehr und zur fiskalischen Bemessung von Waren beliebiger Herkunft (z.B. Lenkungsabgaben auf flüchtigen organischen Verbindungen, Mineralölsteuer, Bier- und Spirituosensteuer).

2025 wurden für das BAZG insgesamt 1280 Muster analysiert und beurteilt. Daneben führte das METAS auch Beratungen für das BAZG durch. Diese Beratungen umfassten internationale Mandate, Ausbildungstätigkeiten und die allgemeine wissenschaftlich-technische Beratung.

7.11.3 Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Art. 3 Abs. 1 Bst. c EIMV)

Das METAS betreibt im Auftrag des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vier nationale Referenzlabore:

- Nationales Referenzlabor für chemische Elemente und Stickstoffverbindungen in Lebensmitteln (NRL-MN);
- Nationales Referenzlabor für Prozesskontaminanten in Lebensmitteln (NRL-PC);
- Nationales Referenzlabor für durch Lebensmittel übertragbare Viren;
- Nationales Referenzlabor für gentechnisch veränderte Organismen in Lebensmitteln.

Die nationalen Referenzlabore sind die Schnittstelle zu den europäischen Referenzlaboren und stellen sicher, dass in den amtlichen Laboratorien einheitliche Analysemethoden verwendet werden.

Die nationalen Referenzlabore für chemische Elemente und Stickstoffverbindungen sowie Prozesskontaminanten nahmen an allen Aktivitäten teil, die vom entsprechenden europäischen Referenzlabor im 2025 organisiert wurden. Das METAS hat jeweils eine nationale Tagung für amtliche Laboratorien organisiert.

Die nationalen Referenzlabore für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln und durch Lebensmittel übertragbare Viren haben erfolgreich an sieben Laborvergleichsuntersuchungen teilgenommen. Weiter wurden die Tagungen der beiden europäischen Referenzlabore vor Ort bzw. online besucht. Für die amtlichen Labore der Schweiz hat das METAS je eine nationale Tagung zum Erfahrungsaustausch bezüglich der GVO-, respektive Virus-Analytik, organisiert.

Das METAS führt weiter biologische und chemische Analysen in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit und der Ernährung für das BLV durch. 2025 wurden 15 verschiedene Studien durchgeführt, davon die Weiterverfolgung der beiden grossen nationalen Biomonitoringstudien menuCH-Kids und Salz mit den Analyten Blei, Arsen, Selen, Jod, Zink, Bisphenole, Phthalate sowie per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS). Fünf Studien wurden abgeschlossen, davon eine über Farntoxine und eine über GVO.

7.11.4 Erbringen von wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen für das Bundesamt für Gesundheit (Art. 3 Abs. 1 Bst. d EIMV)

Das METAS führt im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) Proben durch, die im Rahmen der Marktkontrolle von Chemikalien erhoben werden. Die Analysen werden im akkreditierten Prüflabor des METAS (STS 0119) vorgenommen. Dieser Dienstleistungsauftrag wurde im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Sparmassnahmen beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) um 25 Prozent gekürzt. Eingeplante Ressourcen mussten kurzfristig anderweitig eingesetzt werden und wurden Ende 2025 abgebaut.

2025 wurden 138 Proben für das BAG bearbeitet. Dazu gehören Zollmuster, die daraufhin geprüft wurden, ob die notwendigen Gefahrenhinweise auf biozide Wirkstoffe, allergene Duftstoffe und Konservierungsstoffe angebracht und die für diese Stoffe erforderlichen Registrierungen und Bewilligungen vorhanden waren. Gegebenenfalls wurden bei diesen Prüfungen auch Analysen durchgeführt. Weiter wurden Desinfektionsmittel und Bauchemikalien geprüft und analysiert.

Daneben erbringt das METAS auch noch Dienstleistungen auf dem Gebiet der Optik für das BAG.

7.11.5 Weitere Dienstleistungen gemäss Art. 3 Abs. 1 EIMV

Expertinnen und Experten des METAS sind für die SAS bei Audits von Prüf- und Kalibrierstellen als Fachexpertinnen und Fachexperten tätig.

Für das Bundesamt für Strassen (Astra) erbringt das METAS Untersuchungen und Entwicklungsarbeiten für praktisch anwendbare Messmethoden im Strassenverkehr. Insbesondere führt es Messungen von Tunnelbeleuchtungen durch.

8 Das METAS und die Öffentlichkeit

Das METAS veröffentlichte vier Medienmitteilungen: zwei zur Zeitumstellung, eine zu Themen der gesetzlichen Metrologie und eine für Mitarbeit im europäischen Metrologieforschungsprogramm *European Partnership on Metrology* (EPM).

Ende Mai wurde der zwölfte Tätigkeitsbericht des Instituts («Das METAS im Jahr 2024») veröffentlicht. Im Berichtsjahr erschienen ausserdem zwei Nummern der Fachzeitschrift für Metrologie «Die Referenz».

Bei Besichtigungen konnte das METAS mit seinen Aufgaben, Tätigkeiten und Dienstleistungen im Berichtsjahr zahlreichen Besuchergruppen nähergebracht werden. Insgesamt wurden 62 Besichtigungen für Besuchergruppen durchgeführt.

9 Finanzsituation

Das Rechnungsjahr 2025 des Instituts schloss bei Aufwänden in der Höhe von CHF 60.24 Mio. und Erträgen (inklusive Abgeltungen) von CHF 60.34 Mio. mit einem Gewinn von CHF 0.1 Mio. ab. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 57.87 Prozent (Selbstfinanzierungsgrad vor IPSAS 39 [Pensionskassenverpflichtungen] und vor IPSAS 43 [Leasing] 58.29 %).

10 Personal

Der Personalbestand des METAS hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr erhöht (233.6 Vollzeitstellen per Stichtag 31.12.2025 gegenüber 225.3 Vollzeitstellen per Stichtag 31.12.2024). Gründe dafür sind z.T. befristete Anstellungen über den Jahreswechsel hinaus, zusätzliche befristete Stellen in der Informatik sowie Ersatzanstellungen mit überlappender Vertragsdauer für die Einarbeitung.

11 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) anlässlich ihrer Zwischenrevision vom 10. - 21. November 2025 geprüft. Es wurde für die meisten geprüften Bereiche als gesichert beurteilt (Stufe 4 von 5).

Die Prüfung der Rechnung 2025 hat zudem ergeben, dass die Schlüsselkontrollen im Bereich ITGC (generelle IT-Kontrollen), Abschlussprozess, Prozess Projekte, Prozess Finanzen, Prozess Controlling und Prozess Einkauf wirksam sind. Aufgrund der Einführung des neuen Auftragsmanagementsystems geänderte Schlüsselkontrollen im Prozess Erbringung von Dienstleistungen wurden auch auf ihre Wirksamkeit überprüft und die Wirksamkeit konnte bestätigt werden. Während ihrer Prüfungen im Jahr 2025 hatte die EFK gewisse Kontrolldefizite im Bereich ITGC festgestellt und Empfehlungen dazu abgegeben. Das METAS hat im letzten Quartal 2025 die notwendigen kompensierenden Kontrolltätigkeiten (etwa Prozessverbesserungen, zusätzliche Kontrollen oder organisatorische Anpassungen) vorgenommen, um die vollständige Wirksamkeit der ITGC für das Jahr zu gewährleisten.

Aktuell bewirtschaftet das METAS 13 strategische Risiken mit insgesamt 41 möglichen Ursachen. 11 dieser Risiken wurden von den Risikoeignern im gelben Bereich der Risikomatrix bewertet und erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Bewirtschaftung durch das METAS, während zwei Risiken neu als grün eingestuft wurden. Für alle gelben Risiken wurden bereits Massnahmen ergriffen, die durch die Risikoeigner aktiv überwacht werden. Damit wird sichergestellt, dass METAS seine strategischen Risiken systematisch bewertet, transparent steuert und kontinuierlich reduziert. Die Risikoanalyse zeigt, dass sowohl im Bereich möglicher Interessenkonflikte und Befangenheit als auch hinsichtlich des Wegfalls von Eichstellen substanzielle Fortschritte erzielt wurden. Durch die Umsetzung klar definierter Prozesse, die erfolgreiche Auditierung sowie die Sicherstellung ausreichender Kapazitäten konnten die Risiken gegenüber 2024 deutlich reduziert und die organisatorische Stabilität weiter gestärkt werden.

Kennzahlen

Kennzahlen	2025	2024
Finanzen und Personal		
Umsatz (Mio. CHF)	60,3	60,4
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0,1	0,9
Bilanzsumme (Mio. CHF)	153,4	66,7
Eigenkapitalquote und langfristiges Fremdkapital in %	28,2	42,8
Liquiditätsgrad II (Quick ratio)	2,3	3,7
Anlagedeckungsgrad II ¹	2,0	2,1
Anlageabnutzungsgrad	69,0	68,7
Personalbestand (Anzahl FTE ohne Lernende) ²	233,6	225,3
Anteil Lernende, Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten und Doktorandinnen und Doktoranden	7,2	7,5
Frauenanteil (mit Sonderauswertung wissenschaftlich-technisches Personal und Kader)	23,5 (wiss.-techn. 17,4) (Kader 18,0)	22,4 (wiss.-techn. 14,2) (Kader 14,0)
Anstaltsspezifische Kennzahlen		
Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Total der Ausgaben (inklusive Drittmittel) (in %)	11,5	9,7
Anteil der Einnahmen aus Gebühren, Abgeltungen nach Art. 3 Abs. 5 EIMG und Drittmitteln (ohne Forschungsprojekte) (in %)	51,3	51,7
Anzahl CMCs (Calibration and Measurement Capabilities) ³	439	419
Vollzugsquote im gesetzlichen Messwesen bei den Messmitteln (im Vollzug der Kantone) (in %)	97,9	97,2
Bundesbeitrag und Gebühren		
Bundesbeitrag (Mio. CHF) ⁴	34,0	34,6
Gebühren (Mio. CHF)	11,1	11,4
Weitere Indikatoren		
Mitarbeitendenbefragung (kurze Befragung jährlich, Gesamtzufriedenheit auf einer Fünfer-Skala)	3,6 (Benchmark 3.65)	3,7 (Benchmark 3.6)

¹ Die Berechnung erfolgte exkl. Effekt IPSAS 43.

² In den 233,6 Vollzeitstellen sind kurzfristige Anstellungen und Zivildienstleistende nicht berücksichtigt. Die Angabe zum Personalbestand entspricht derjenigen im Reporting Personalmanagement 2025 des METAS.

³ Von den 439 CMCs, die am Jahresende bestehen, entfallen 23 auf das designierte Institut IRA und 8 auf das designierte Institut PMOD.

⁴ Abgeltungen nach Art. 3 Abs. 2 Bst. a-h und Abs. 3 und 4 EIMG, Abgeltungen nach Art. 3 Abs. 5 EIMG und Beiträge des BBL an die Immobilien

12 Anhang: Organigramm des METAS per 1. Januar 2026



Organigramm

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Institutsrat

Dr. René Lenggenhager, Präsident | Dr. Ursula Widmer, Vizepräsidentin | Prof. Dr. Alessandra Curioni-Fontecedro | Prof. Dr. Sonia Isabelle Seneviratne | Dr. Corinne Jud | Dr. Jonas Richiardi | Roger Siegenthaler

Geschäftsleitung

Dr. Philippe Richard, Direktor*

Physik

Dr. Fabiano Assi*

- Metrologie in der Physik 1
- Metrologie in der Physik 2

Chemie und Biologie

Dr. Hanspeter Andres*

- Metrologie in der Chemie und Biologie
- Chemische Prüfung und Beratung

Gesetzliche Metrologie

Dr. iur. Bob Joseph Mathew*

- Aufsicht und Nachträgliche Kontrolle
- Eichungen und Prüfungen
- Messnetze
- Recht

Forschung und Entwicklung

- Partnerschaften und Technologietransfer
- Data Science

Direktionsgeschäfte

- Finanzen und Controlling
- Personal und Organisationsentwicklung
- Zentrales Sekretariat
- Kundenbetreuung und Kommunikation

Technologie und Betrieb

- Informatik und Digitale Transformation
- Technologie
- Infrastruktur und Logistik

- Konformitätsbewertungsstelle METAS-Cert

*Mitglied der Geschäftsleitung

Oktober 2024